

## Auszug aus den

### „Neuerungen für Schulen durch die Corona-Verordnung Schule“

27. August 2021

#### **Kein Einzelnachweis über ein negatives Testergebnis mehr erforderlich**

Schülerinnen und Schüler einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule gelten als getestet. Das gleiche gilt für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind.

Sie benötigen deshalb z.B. für den Besuch im Zoo oder Restaurant keinen Nachweis mehr über ein negatives Testergebnis, sondern müssen nur glaubhaft machen, dass sie Schülerinnen oder Schüler sind. Dies ist z.B. durch einen Schülerschein, durch ein Schülerabo der Verkehrsbetriebe oder für die jüngeren Kinder auch durch einen schlichten Altersnachweis möglich.

#### *Hinweis unserer Schule*

- Schülerscheine werden ausschließlich freitags ausgegeben (1,50 €, Passbild mitbringen)
- Schulbescheinigungen können auf Wunsch im Sekretariat ausgestellt werden
- Testate werden keine mehr erstellt/ausgegeben.